

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

| | | | | | |
|-----------------------------------|---------|----------|---------|--------|---------|
| OBERBÜRGERMEISTER | | | | | |
| 17. Juli 2015 | | | | | |
| D/PM | D/VZ | BMPA | GST | FpA | Intra |
| Ref. I | Ref. II | Ref. III | Ref. IV | Ref. V | Ref. VI |
| zur Kts. | | | z.w.V. | | |
| d.B. um Stellungnahme | | | | | |
| Antwort zur Unterschrift vorlegen | | | | | |

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 16.07.2015

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung am 29.07.2015
wg. „Atzelsberg“-Fahrpreiserhöhung im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

in der Juni 2015-Stadtratssitzung wurde die Beschlußvorlage wg. Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV um ca. 3,11 % in die Juli-Stadtratssitzung verschoben.

Vom Finanzreferat wurde gesagt, daß die Erhöhung um ca. 3,11 % ca. 300.000.-- € ausmachen würden.

Dann hat es plötzlich geheißen, daß die Stadt Fürth das über 30-fache, nämlich über 9 Millionen € zahlen müsse, wenn der Fürther Stadtrat der Erhöhung nicht zustimmen würde.

1.

Wir beantragen rechtliche Überprüfung, ob die Vorschrift / Vertragsklausel, auf die sich hierbei berufen wird, § 8 Abs. 5 des VGN-Grundlagenvertrages (siehe Anlage) rechtswidrig oder nichtig ist.

Denn wegen einem Betrag i.H.v. ca. 300.000.-- € kann nicht eine „Vertragsstrafe“ i.H.v. 9,7 Millionen €, also das über 30 - fache, die Folge sein.

Dies wäre Wucher und Knebel in höchstem Maße. Dies wäre vollkommen unverhältnismäßig. Zudem würde der Handlungsspielraum der Gewählten, des Stadtrates, in solch einem Maße eingeschränkt, daß dies dem Demokratieprinzip widersprechen würde.

Die Politik wird in der repräsentativen Demokratie jedoch von den gewählten Parlamenten ausgeübt, nicht z.B. von Betriebswirtschaftlern mit speziellen persönlichen Meinungen.

Die Verantwortung liegt beim Stadtrat. Wenn etwas schlecht läuft, trägt auch der Stadtrat die Verantwortung.

- 2 -

2.

Für den Fall, daß § 8 Abs. 5 des VGN-Grundlagenvertrages (siehe Anlage) nach Auffassung des Rechtsreferates oder der Stelle, die die rechtliche Überprüfung vornimmt, nicht rechtswidrig oder nichtig ist,

b e a n t r a g e n wir für die Stadtratssitzung sofortige Kündigung der entsprechenden Vorschrift, also von § 8 Abs. 5 des VGN-Grundlagenvertrages.

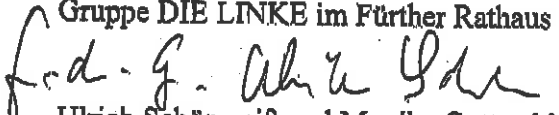
Eine solche Vereinbarung hätte nie getroffen werden dürfen, weil sie den Handlungspielraum der demokratisch Legitimierten nahezu auf Null einschränkt.

Eine Alternative zu den regelmäßigen Erhöhungen besteht dann nicht mehr. Beispielsweise soziale und ökologische Aspekte könnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die von der Bevölkerung Legitimierten wären außen vor.

Im Übrigen wird auch auf die Begründung bei Punkt 1. hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anlage: Schreiben der Infra-Verkehr v. 10.07.2015

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



infra fürth verkehr gmbh = Postfach 2584 = 90716 Fürth

SPD im Fürther Rathaus
 CSU im Fürther Rathaus
 Bündnis 90/Die Grünen im Fürther Rathaus
 DIE LINKE im Fürther Rathaus
 Freie Wähler (FW) im Fürther Rathaus
 FDP im Fürther Rathaus und 1
 Die Republikaner (REP) im Fürther Rathaus

Geschäftsführung

Ansprechpartner:
 Dr. Hans Partheimüller

Telefon: 0911 9704-7000
 Telefax: 0911 9704-6009
 E-Mail: hans.partheimueller@infra-fuerth.de

Fürth, 10. Juli 2015

Stadtratssitzung 24. Juni 2015
Verschiebung Beschluss Tarifierung nach Atzelsberg
Hier: Ausgleichsverpflichtung Stadt Fürth

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Juni Stadtratssitzung wurde der Beschluss zu oben genanntem Thema auf die Sitzung im Juli vertagt.

Bitte beachten Sie in dieser Angelegenheit die anhängende Zusammenfassung und die Empfehlung, der Fahrpreisanpassung nach Atzelsberg zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
 infra-fürth-verkehr gmbh

Dr. Hans Partheimüller

Anlage

VB/Di

**Stadtratssitzung 24. Juni 2015
Verschiebung Beschluss Tarifierung nach Atzelsberg
hier: Ausgleichsverpflichtung Stadt Fürth**

- I. In der Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2015 wurde der Beschluss zur Anpassung der VGN-Tarife nach Atzelsberg zum 01.01.2016 auf die Juli-Sitzung verlegt.

Dabei spielte die Frage nach einer eventuellen Ausgleichspflicht der Stadt Fürth gegenüber den Verbundunternehmen im Falle einer Nichtzustimmung durch den Fürther Stadtrat eine zentrale Rolle. Die infra fürth verkehr gmbh wurde gebeten, die Höhe des zu erwartenden Ausgleichsbetrages zu verifizieren und die als Grundlage dienenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen zu benennen und diese allen Fraktionen zukommen zu lassen.

Die Ausgleichspflicht beruht auf §8(5) des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Dieser lautet:

„Stimmt ein Grundvertragspartner einnahmensteigernden Tarifmaßnahmen oder dem Abbau von Fahrleistungen und Kapazitäten nicht zu bzw. verlangt er nichtkostendeckende Fahrleistungen oder Kapazitäten oder einnahmenmindernde Tarifmaßnahmen, so werden die sich hieraus ergebenden Ergebnisverschlechterungen von der Verbundgesellschaft nach Abstimmung mit dem betroffenen Verbundunternehmen vorab gesondert ermittelt, spezifiziert dargestellt und dem jeweiligen Grundvertragspartner zur Anerkennung vorgelegt; er hat sich innerhalb von einem Monat dazu zu äußern. Die ermittelten Beträge sind nach Anerkennung gegenüber den betroffenen Verbundunternehmen oder der Verbundgesellschaft gesondert auszugleichen. Nach Vollzug der Maßnahme ist die endgültige Ergebnisverschlechterung in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und auszugleichen.“

Grundvertragspartner im Sinne dieses Paragraphen ist die Stadt Fürth, die in diesem Falle zu einem jährlichen Verlustausgleich verpflichtet wäre.

Auf von der VGN GmbH zur Verfügung gestellten Grundlagen des Jahres 2014 beläuft sich der hierbei im Raum stehende **Ausgleichsbetrag** zunächst auf ca. **9,7 Mio. € p.a.**

Auf Grundlage dieser Annahmen empfiehlt die infra fürth verkehr gmbh allen Fraktionen eine Zustimmung zur Fahrpreisanpassung nach Atzelsberg zum 01.01.2016.

Verkehrsbetrieb, 2. Juli 2015